

(Der Redner geht die Einzelpunkte kommentierend durch. Aus seinen Ausführungen sei hier nur folgendes kurz hervorgehoben):

Die Punkte 1, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 sind schon ganz oder teilweise im deutsch-russischen Handelsvertrag geregelt gewesen. Es würde sich also nur fragen, ob es wünschenswert erscheint, ihren Inhalt künftig „für ewige Zeiten“ im Friedensvertrag festzulegen, was gerade Rußland gegenüber unter Umständen allerdings wertvoll sein könnte.

Punkt 2 ist eine Forderung, die im gleichen Sinne auch Frankreich gegenüber ausgesprochen worden ist. Redner schlägt vor, diesen Punkt außerhalb der Liste für die Einzelverträge gesondert zu erörtern; ebenso Punkt 3, welcher überhaupt sämtlichen feindlichen Staaten gegenüber in Betracht kommt, Rußland gegenüber aber allerdings besonders schwerwiegend ist, und Punkt 4. Redner wird auf diese Punkte an anderer Stelle der Verhandlungen noch genauer eingehen.

Punkt 5 ist vor einigen Monaten bereits vom Handelsvertragsverein eingehender behandelt worden. Es ist den zuständigen behördlichen Stellen, gemeinsam mit dem Hansa-Bund und dem Verein Deutscher Fabrikanten und Exporteure für den Handel mit Rußland (Remscheid) eine besondere Eingabe hierüber unterbreitet worden.

Die Wichtigkeit des Punktes 10 spricht für sich selbst. Ob es möglich sein wird, ihn durchzusetzen, wird freilich von der politisch-militärischen Lage am Schluß des Krieges abhängen.

Punkt 11 und 12 erscheint ziemlich selbstverständlich.

Punkt 13 ist ein Gegenstand, bei dem wesentlich die Interessen der Industrie in Russisch-Polen selbst mitberücksichtigt werden müssen. Man wird jedenfalls in irgendwelcher Form für Polen, falls es von Rußland abgetrennt wird, Übergangsfristen mit allmählichem Abbau der Zölle an der deutschen und allmählichen Aufbau der Zölle an der russischen Grenze schaffen müssen, wie es 1870/71 bei der Einverleibung von Elsaß-Lothringen geschehen ist, vorausgesetzt natürlich, daß Russisch-Polen nicht etwa überhaupt einen selbständigen Zolltarif erhält. Jedenfalls muß der dortigen Industrie eine Reihe von Jahren hindurch noch ein möglichst freier Zugang zu ihrem bisherigen Absatzgebiet in Rußland und ein gewisser Schutz gegenüber der deutschen Konkurrenz erhalten bleiben.

Punkt 14 ist eine Forderung, die im Hinblick auf die bisherige Unsicherheit der Verzollung, namentlich für Waren, die neu oder in neuer Gestaltung auf den Markt kommen, dringend erwünscht erscheint.

Zu Punkt 15 kann man verschiedener Meinung sein im Hinblick auf die — allerdings ungewollte — Reklame, welche uns in England das „Made in Germany“ geleistet hat.

Punkt 17 und 18 erscheinen wohl als selbstverständliche Forderungen.